

Eurofins Umwelt Ost GmbH - Lindenstraße 11
Gewerbegebiet Freiberg Ost - D-09627 - Bobritzsch-Hilbersdorf

LAFUWA GmbH
Ing.Büro für Umwelttechnik, Beratung und
Analytik
GmbH
Bergfeld 15
94538 Fürstenstein

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 11822852

Prüfberichtsnummer: AR-18-FR-021569-01

Auftragsbezeichnung: Einzelbestimmungen Trinkwasser

Anzahl Proben: 1

Probenart: Trinkwasser

Probenehmer: Auftraggeber

Probeneingangsdatum: 22.08.2018

Prüfzeitraum: 22.08.2018 - 29.08.2018

Kommentar: Die Probe wurde nicht durch einen unserer akkreditierten Probenehmer entnommen.
Bei Untersuchung als amtliche Eigenkontrolluntersuchung (Vorlage bei Behörden) ist die Probenahme durch einen akkreditierten Probenehmer vorgeschrieben.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Viki Holzapfel

Digital signiert, 29.08.2018

Prüfleiterin

Viki Holzapfel

Tel. +49 3731 2076 511

Prüfleitung

				Probenbezeichnung	199720	
				Ver-gleichs-werte	Probennummer	118090676
Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Grenz-werte	BG	Einheit
Chemische Parameter gem. TrinkwV Anlage 2, Teil I						
Summe Pestizide	FR		berechnet	0,0005		mg/l
Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe						
Atrazin	JT/f	JT001	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l
Atrazin, desethyl-	JT/f	JT001	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l
Atrazin-desethyl-desisopropyl	JT/f	JT001	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000050	mg/l
Bentazon	JT/f	JT001	DIN 38407-35: 2010-10	0,0001	0,00002	mg/l
Cyhalothrin, lambda-	JT/f	JT001	DIN EN ISO 6468 (F1): 1997-02	0,0001	0,00001	mg/l
Cypermethrin (und Isomere)	JT/f	JT001	DIN EN ISO 6468 (F1): 1997-02	0,0001	0,00002	mg/l
Dichlorprop	JT/f	JT001	DIN 38407-35: 2010-10	0,0001	0,00002	mg/l
Diuron	JT/f	JT001	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l
Etidimuron	JT/f	JT001	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l
Flazasulfuron	JT/f	JT001	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,00003	mg/l
Glyphosat	JT/f	JT001	DIN ISO 16308: 2013-04	0,0001	0,00005	mg/l
Isoproturon	JT/f	JT001	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l
Metazachlor	JT/f	JT001	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l
Propazin	JT/f	JT001	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l
Simazin	JT/f	JT001	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l
Terbuthylazin	JT/f	JT001	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l
Terbuthylazin, desethyl-	JT/f	JT001	DIN 38407-36: 2014-09	0,0001	0,000025	mg/l

Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akkr. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

n.b.: nicht berechenbar, da alle Werte < BG.

Die mit FR gekennzeichneten Parameter wurden von Eurofins Umwelt Ost GmbH (Bobritzsch-Hilbersdorf) analysiert.

Die mit JT gekennzeichneten Parameter wurden von Eurofins Institut Jäger GmbH (Tübingen) analysiert. Die mit JT001 gekennzeichneten Parameter sind nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

/f - Die Analyse des Parameters erfolgte in Fremdvergabe.

Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 3. Januar 2018). TrinkwV: Trinkwasserverordnung

TMW: Technischer Maßnahmenwert

GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte

Bitte informieren Sie bei Überschreitungen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmenwertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt.
Wir weisen darauf hin, dass im Falle von Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systematischen Untersuchung nach § 14b eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 15a bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt!

Im Prüfbericht aufgeführte Grenz- bzw. Richtwerte sind ausschließlich eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT, eine rechtsverbindliche Zuordnung der Prüfberichtsergebnisse im Sinne der zitierten Regularien wird ausdrücklich ausgeschlossen. Diese liegt alleinig im Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Die zitierten Grenz- und Richtwerte sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Bewertung

Die Bewertung bezieht sich ausschließlich auf die in AR-18-FR-021569-01 aufgeführten Ergebnisse. Die zitierten Grenz- und Richtwerte sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes. Keine der in AR-18-FR-021569-01 enthaltenen Proben weist eine Überschreitung des niedrigsten Zuordnungswertes, bzw. eine Verletzung eines Grenz- oder Richtwertes der Liste TrinkwV (Stand 3. Januar 2018) auf.

Anschrift:
Bergfeld 15
94538 Fürstenstein
Tel. 0 85 44 / 96 24-0
Fax 0 85 44 / 96 24-30
e-mail: info@lafuwa.de
www.lafuwa.de

Periodische Trinkwasseruntersuchung
gemäß Trinkwasserverordnung 2001

Auftraggeber: WBV Büchlberg
Gummering 6
94124 Büchlberg

Datum: 25.09.2018
Labor-Nr.: 199720

Probenahmeort: Wasserwerk Gummering OKZ 1230 7347 00116

Vorgang

Der Wasserbeschaffungsverband Büchlberg beauftragte die Fa. **LAFUWA** GmbH - Ingenieurbüro für Umwelttechnik, Beratung und Analytik - mit der periodischen Untersuchung des Trinkwassers der betriebenen Wasserversorgungsanlage. Die Probenahme wurde am 06.08.2018 von Herrn Mikita, Fa. **LAFUWA** GmbH durchgeführt.

Beurteilung der Untersuchungsergebnisse

Mikrobiologie: Im Rahmen der durchgeführten mikrobiologischen Untersuchungen konnten in den entnommenen Reinwasserprobe keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Demnach entsprach dieses zum Zeitpunkt der Probenahme, in Bezug auf die Parameter **Escherichia Coli, Coliforme Keime, Enterokokken, Koloniezahl bei 22 °C und 36 °C** den Anforderungen der Trinkwasserverordnung 2001.

Chemie: Im Rahmen der durchgeführten chemisch-physikalischen Untersuchungen konnten in den entnommenen Reinwasserproben keine Grenzwertüberschreitungen nachgewiesen werden.

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln konnten im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen nicht festgestellt werden

Anschrift:

Bergfeld 15

94538 Fürstenstein

Tel. 0 85 44 / 96 24-0

Fax 0 85 44 / 96 24-30

e-mail: info@lafuwa.de

www.lafuwa.de

Die Wasserhärte des Reinwassers beträgt im

Wasserwerk Gummering

1,16 mmol/l als CaCO₃ *

*CaCO₃ * = Calciumcarbonat

Demnach ist das Wasser nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz dem Härtebereich „weich“ zuzuordnen.


Michael Hartl
Geschäftsführer